

**Handreichung zur Bewertung einer Abschlussarbeit an der
KIT-Fakultät Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik**

Grundsätzlich ist bei einer Abschlussarbeit ausschließlich die schriftliche Fassung zu bewerten.

Eine Präsentation der Ergebnisse (z. B. im Rahmen des Institutsseminars) ist verpflichtend, fließt aber nicht in die Bewertung ein.

- Die Gutachten können daher bereits vor dem Vortragstermin vorbereitet werden.
- Die Anwesenheit des Zweitgutachters bei der Präsentation ist nicht zwingend erforderlich.
- Die Note wird erst eingetragen, wenn beide Gutachten vorliegen UND die Präsentation stattgefunden hat.

Als Grundlage für das schriftliche Gutachten (Beispiel für Gliederung s. nächste Seite) und zur Unterstützung der Notengebung können vorab Punkte für vom Prüfer festgelegte Bewertungskriterien vergeben werden.

Beispiel für Kriterien und Punktevergabe:

Eigene Gedankenarbeit	30	Darstellung eigener Ideen zur Herangehensweise		10	
		Diskussion der Ergebnisse		10	
		Einordnung der eigenen Ergebnisse in den Gesamtkontext		10	
Ergebnisgewinn und Nachvollziehbarkeit	40	Darstellung der Planung (Versuchsplanung, Konstruktion,...)		10	
		Darstellung, Interpretation und Qualität von: (je nach Art der Arbeit)	Versuchsergebnissen		30
			verwendeten konstruktiven Methoden		
		verwendeten theoretischen Methoden			
Klarheit/ Qualität	30	Gliederung der Arbeit		5	
		Darstellung der relevanten Literatur		10	
		Qualität und Vollständigkeit der Ausarbeitung		10	
		Ausdrucksweise, Stil, Rechtschreibung und Grammatik		5	

Die Tabelle ist NICHT Bestandteil des offiziellen Gutachtens (Vorlage nächste Seite) und ist nur für den internen Gebrauch gedacht.

Für die Bewertung kann beispielsweise folgende Umrechnung verwendet werden:

Punkte	< 50	50-54	55-59	60-64	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90-94	≥ 95
Note	5,0	4,0	3,7	3,3	3,0	2,7	2,3	2,0	1,7	1,3	1,0

In der Prüfungsordnung beträgt die maximale Korrekturdauer für Bachelorarbeiten sechs Wochen und für Masterarbeiten acht Wochen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Zeitplanung, dass der Zweitgutachter das Erstgutachten für die abschließende Beurteilung benötigt. Insbesondere, wenn die Präsentation deutlich nach der Abgabe der schriftlichen Fassung stattfindet, ist es empfehlenswert, das Gutachten bereits vor der Präsentation zu erstellen.